Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

15. Jahrgang

Erscheinungstag: 28.7.2017

August 2017 kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger! Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 9.8.2017, 19.00 Uhr **Technischer Ausschuss** Do., 10.8, 2017, 19.00 Uhr Do., 24.8 2017, 19.00 Uhr Stadtrat:

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

BEKANNTMACHUNG der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke Stadt Seifhennersdorf

wird am Montag, 04. September 2017 bis Freitag, 08. September 2017 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Stadtverwaltung / Rathaus - Rathausplatz 01 in Zimmer 11 und 14

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist über den hinteren Rathauseingang barriere-

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 08. September 2017 bis 11 Uhr bei der Stadtverwaltung / Rathaus – Rathausplatz 01 im Zimmer 11 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 157 Landkreis Görlitz

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt wer-

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seifhennersdorf, den 19.07.2017 Berndt Bürgermeisterin

<u>Hinweis auf den § 10 Haus- und Gartenarbeiten</u> aus der Polizeiverordnung der Stadt Seifhennersdorf

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Bewohner der Stadt Seifhennersdorf auf den § 10 der Polizeiverordnung hinweisen, der die Haus- und Gartenarbeiten regelt.

Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen u.ä.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächs. Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße von $5,00 \in$ bis $1000,00 \in$ und bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße von $5,00 \in$ bis $500,00 \in$ geahndet werden.

Wir bitten dies zu beachten und die Ruhezeiten einzuhalten.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführter Fundgegenstand wurde abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Meldefrist
10/2017	Smartphone Samsung	02.01.2018

Rechte an der Fundsache können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Werte Bürger,

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird entsprechend § 76, Absatz 1 der Gemeindeordnung an 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 03.08. bis 11.08. 2017 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

 Montag
 von
 9.00 bis 12.00 Uhr und
 12.30 bis 15.00 Uhr

 Dienstag
 von
 9.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 18.00 Uhr

 Mittwoch
 von
 9.00 bis 12.00 Uhr und
 12.30 bis 15.00 Uhr

 Donnerstag
 von
 9.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 16.00 Uhr

 Freitag
 von
 9.00 bis 11.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 22.08.2017, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, 19.07.2017 Berndt, Bürgermeisterin

ERREICHBARKEIT Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt 116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, erreichbar: Mo., Di., Do. 19-07 Uhr;

Mi., Fr. 14–07 Uhr; Sa., So. 0–24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der August-Nr.: 28.7.2017 Red.-Schluß und Erscheinungsdatum der Sept.-Nr. nach Ermessen der Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich. Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2017			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
04.08.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
08.08.2017	7. Lesecafé, 15 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
05.08.2017	Schulanfängerandacht	Kreuzkirche	EvLuth. Kirchgemeinde
08.08.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
12.08.2017	Woodstockparty	Weißeweg-Club e.V.	Weißeweg-Club e.V.
15.08.2017	Frauenfrühstück "Ein Haus im Wandel der Zeiten" wird vorgestellt von Jürgen Cieslak	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
18.08.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
18.08.2017	Fahrt nach Kirche Schönborn mit Monsignore Pilz	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
25.08.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
26.08.2017	Tag der Oberlausitz "Türstöcke", Ch./G. Holz-Goldberg	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
26.08.2017	Workshop mit Ilona Hönicke "Großformatige, freie Schichtenmalerei" 9 – 14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
27.08.2017	Sonntags-Brunch von 10 – 14 Uhr mit abwechslungsreichem kaltem und warmen Buffet "Weitblick inklusive	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.